

Wählen Sie ein Element aus.

Schenkungsvertrag

Zwischen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(folgend Schenker)

und

dem Lande Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz, vertreten durch **Wählen Sie ein Element aus.** – **Wählen Sie ein Element** aus. – (folgend LAV)

wird folgende Schenkungsvereinbarung getroffen:

§ 1

Der Schenker, der erklärt allein verfügungsberechtigt zu sein, schenkt der LAV

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

§ 2

Der Schenker überträgt der LAV an den im Geschenk befindlichen Werken die ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrechte ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkungen unter Einschluss heute unbekannter Nutzungsarten. Ebenfalls räumt er das Recht zur Bearbeitung an diesen Werken ein.

Soweit sich innerhalb des Geschenkes urheberrechtlich geschützte Werke befinden, aus denen der Schenker nicht die in § 2 S. 1 und 2 genannten Rechte übertragen kann, so stellt er der LAV alle Informationen, die mit dem Urheberrecht und entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechten im Zusammenhang stehen könnten, zur Verfügung.

§ 3

Die Nutzung erfolgt aufgrund der für Archivgut des Landes Rheinland-Pfalz jeweils gültigen Rechtsvorschriften.

§ 4

Die Kosten für die Überführung des Geschenks trägt die LAV.

§ 5

Auf Grundlage dieses Vertrags sind weitere Übergaben archivwürdiger Unterlagen an die LAV möglich. Über die Archivwürdigkeit und über die Übernahme entscheidet die LAV. Die Unterlagen müssen in Form einer aussagekräftigen Liste der Landesarchivverwaltung angeboten werden. Entsprechende Angebote bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag

§ 6

Im Übrigen gelten die Regelungen des BGB über die Schenkung.

§ 7

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Koblenz.

§ 8

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies jedoch nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Die Vertragsparteien werden sich in diesem Fall um eine nach Sinn und Zweck dieses Vertrages möglichst gleichartige Ersatzregelung bemühen.

Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar. Zusätze oder Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen von den Parteien oder deren Bevollmächtigten unterschrieben und ausdrücklich zum Vertragsbestandteil erklärt worden sein.

Koblenz, den **Datum**.

Wählen Sie ein Element aus.

.....
(Wählen Sie ein Element aus.)
Wählen Sie ein Element aus.

.....
(Name.)

- 2) Ka
- 3) **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** zur Mitzeichnung
- 4) **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**
- 5) **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** bitte siegeln und ösen
- 6) **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** z. w. V.